Max Mustermann

Musterstraße 12

3456 Musterort

Musterbehörde

Musterweg 34

1234 Musterstadt

Wien, am 11.01.2018

**Betreff: Auskunftsbegehren gemäß Datenschutzgesetz 2000**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wende mich an Sie, da Sie personenbezogene Daten über mich verwenden und speichern. Gemäß Artikel 63 der EU-DSGVO i.V.m. § 44 DSG ersuche ich Sie um Auskunft über die über mich gespeicherten Daten, im Speziellen darüber:

* den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen,
* gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten,
* die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden,
* das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde sowie deren Kontaktdaten,
* das Bestehen eines Rechts auf Auskunft und Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person durch den Verantwortlichen,
* die Rechtsgrundlage der Verarbeitung,
* die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
* gegebenenfalls die Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, auch der Empfänger in Drittländern oder in internationalen Organisationen,
* erforderlichenfalls weitere Informationen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten ohne Wissen der betroffenen Person erhoben werden.

Ich ersuche Sie, auch Daten bekannt zu geben, die mit meinen Daten direkt oder indirekt verknüpft sind oder verknüpft werden können.

Sollten Daten einem Dienstleister überlassen worden sein, so ersuche ich um die Bekanntgabe des Namens und der Anschrift dieses Dienstleisters.

Als Nachweis meiner Identität gebe ich mein Geburtsdatum bekannt (30.05.1996) und lege eine Kopie meines Personalausweises bei.

Sollten noch Zweifel an meiner Identität bestehen, ersuche ich Sie mir die Auskunft per eingeschriebenem Brief zu eigenen Händen zuzustellen, da auch so die Identität überprüft werden kann. Meiner Mitwirkungspflicht gemäß Artikel 64 der EU-DSGVO komme ich damit nach.

Meine Anfrage bezieht sich auf alle Daten zu meiner Person.

Gemäß § 42 (4) DSG ist die Auskunft innerhalb von vier Wochen nach Einlangen des Begehrens zu erteilen. Die Auskunft ist nach § 42 (6) DSG unentgeltlich zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

